



Information des Landesvorsitzenden der Senioren-Union der CDU Nordrhein-Westfalen Helge Benda zur Briefwahl

Liebe Mitglieder der Senioren Union,

Radikale von rechts und links schüren Nationalismen und wollen die Spaltung und Zerstörung der EU. Gegen sie werden wir bei der Europawahl am 26. Mai voller Überzeugung aufstehen. Wir werden unser Herzens- und Werteprojekt Europa nicht denen ausliefern, die schon so oft Katastrophen und Unglück über unseren Kontinent gebracht haben. Europa ist weit mehr als nur eine Summe von Wirtschaftsinteressen und Egoismen. Unser Europa ist eine Werteunion mit gemeinsamen Grundsätzen und dem Willen zu Kompromiss und Partnerschaft. Und es ist ein Friedensprojekt, gerade wir Älteren wissen um den Wert eines solchen Projektes.

Dafür braucht es aber auch eine sehr gute Wahlbeteiligung. So ist die Wahlbeteiligung in Deutschland leider von 1979 mit 65,7% auf 47,9% im Jahre 2014 gesunken.

Ich möchte deshalb gerne nachfolgend noch einmal auf das Instrument der Briefwahl hinweisen und dafür werben, dass Jeder in seinem Umfeld weiter dafür wirbt. Keine Stimme muss verloren gehen. Für die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist auch keine Begründung mehr notwendig.

Die Beantragung können Sie am einfachsten nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung durchführen. Die Wahlbenachrichtigung erhalten Sie zirka vier bis sechs Wochen vor der Wahl, also dieser Tage. Sie können dem beigefügten Muster entnehmen, wie die Rückseite der Wahlbenachrichtigung aussieht. Diese nur ausfüllen, die Unterschrift nicht vergessen und ab in den Briefkasten.

In vielen Gemeinden ist die Beantragung der Briefwahlunterlagen auch über das Internet möglich. Bitte schauen Sie dazu einmal auf der Seite der Gemeinde oder Stadt (meist www.musterstadt.de) nach.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für einen erfolgreichen Wahlkampf

Helge Benda

Wahlbenachrichtigung¹⁾

<p style="text-align: center;">Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Europäischen Parlament²⁾</p> <p>Stadt Bonn Die Oberbürgermeisterin⁴⁾</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Wahltag: Sonntag, der⁷⁾, Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr</p> </div> <p>Wahlraum⁴⁾ Schulgebäude Agnesstraße 1 53225 Bonn barrierefrei/nicht barrierefrei⁵⁾</p> <p>Wahlbezirk / Nummer im Wählerverzeichnis 316 / 00345</p> <p>Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: /⁶⁾, zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer: /⁶⁾</p> <p>Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger, Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis – Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben. Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Kreises/Ihrer kreisfreien Stadt wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die unten mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeindebehörde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeindebehörde nur bis zum⁷⁾, 18.00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15.00 Uhr. Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeinde abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt und abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="text-align: right;">Stadt Bonn Die Oberbürgermeisterin</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin-bottom: 10px; text-align: center;"> <p>Freimachungsvermerk⁷⁾</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin-bottom: 10px; text-align: center;"> <p>ggf. Weisung zum Sendungsverbleib bei Unzustellbarkeit und Umzug⁸⁾</p> </div> <p>3) Herrn/Frau⁷⁾</p>
--	---

- 1) Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite ist ein Vordruck für den Wahlscheinantrag (Anlage 4) aufzudrucken.
- 2) Muster der Wahlbenachrichtigung kann ggf. auch für zeitgleiche Landtags- und Kommunalwahlen verwendet werden.
- 3) Die Nummer im Wählerverzeichnis und die Nummer des Wahlbezirks können in die Anschrift aufgenommen werden.
- 4) Bei Verwendung des Kartenformats sind Absender- und Wahlraumadresse im oberen Drittel der Wahlbenachrichtigung zu positionieren, um maschinelle Falschauslesungen durch den Postdienstleister zu vermeiden.
- 5) Für jeden Wahlraum ist – ggf. durch Piktogramm – eine Angabe zur Barrierefreiheit anzufügen.
- 6) Z.B. bundesweite Telefonnummer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, DBSV.
- 7) Wird von der Gemeindebehörde beim Druck der Wahlbenachrichtigungen eingesetzt.
- 8) Die Rücksendung der Wahlbenachrichtigung bei Unzustellbarkeit und die Nachsendung der Wahlbenachrichtigung bei Umzug des Wahlberechtigten mit Mitteilung der neuen Anschrift an die Gemeindebehörde (früher Vorausverfügung), ist durch die Beauftragung eines entsprechenden Versendungsprodukts beim jeweiligen Postdienstleister möglich. Die genaue Formulierung der Weisung ist von der Gemeindebehörde in Absprache mit dem jeweiligen Postdienstleister einzutragen.

Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Wahlscheinantrag¹⁾

(Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindebehörde abgeben
oder bei Postversand **im frankierten Umschlag** absenden)

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie
nicht in Ihrem Wahlraum, sondern **in einem anderen Wahlbezirk Ihres Kreises/Ihrer kreisfreien Stadt** oder **durch Briefwahl** wählen wollen.

Für amtliche
Vermerke

An die Gemeindebehörde²⁾

.....
.....
.....

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins

für die umseitig angegebene Wahl²⁾

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins³⁾ für mich als Vertreter für nebenstehend
genannte Person.

Familienname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift:

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Eine **schriftliche Vollmacht** oder
beglaubigte Abschrift zum Nach-
weis meiner Berechtigung zur An-
tragstellung füge ich diesem An-
trag bei.⁴⁾ Die Vollmacht kann mit
diesem Formular erteilt werden
(siehe erstes Kästchen unten).

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen³⁾

soll an meine obige Anschrift geschickt werden.

soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

.....
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)

wird abgeholt.

(Datum)

(Unterschrift des Wahlberechtigten oder – bei Vertretung – des Bevollmächtigten)

Vollmacht des Wahlberechtigten

Ich bevollmächtige³⁾

zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins

zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

.....
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt
werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag
genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.

(Datum)

(Unterschrift des Wahlberechtigten)

Erklärung des Bevollmächtigten

(nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit versichere ich,
(Name, Vorname)

dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertrete und bestätige den Erhalt der
Unterlagen.

(Datum)

(Unterschrift des Bevollmächtigten)

- 1) Muster für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen.
- 2) Angaben sind von der Gemeinde voreinzutragen.
- 3) Zutreffendes bitte ankreuzen.
- 4) Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist (§ 26 Absatz 3 Europawahlordnung).